



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

Schleusungskriminalität mit Schwerpunkt Behältnisschleusung

Kleine Anfrage - KA 7/4319

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut mehrerer aktueller Pressemeldungen der Bundespolizeiinspektion Magdeburg¹ wurden in den letzten Monaten vermehrt Fälle von illegalen Einreisen von kleineren Migrantengruppen auf verplombten LKW-Ladeflächen oder in Containern in Sachsen-Anhalt festgestellt. Die betreffenden Personen hätten sich zum Beispiel auf Parkplätzen in Sachsen-Anhalt bei den regelmäßig aus dem südosteuropäischen Ausland stammenden Fahrern bemerkbar gemacht, worauf die Fahrer die Behörden verständigten, die die illegalen Migranten nach Befragungen und Vernehmungen an Aufnahmeeinrichtungen weitergeleitet hätten. Die Fahrer gaben an, keine Kenntnis von mitreisenden Personen gehabt zu haben und konnten ihren legalen Frachttransport nach Vernehmung und kriminaltechnischer Untersuchung der Laderäume fortsetzen.

¹ <https://www.presseportal.de/blaulicht/st/LKW-Schleusung> (zuletzt abgerufen am 18.01.2021).

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 25.02.2021)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität wurden in den Jahren 2017 bis 2020 gegen wie viele Tatverdächtige welcher Nationalität in Sachsen-Anhalt eingeleitet? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Schleusung in Form von Behältnisschleusung? Wie viele geschleuste Personen welcher Nationalität wurden dabei festgestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.**

Für die Beantwortung der Frage 1 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen (Straf-)Taten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und Opfer. Die Fallzahlen zu dem Phänomenbereich Schleusungskriminalität sowie mögliche Angaben zu den Tatverdächtigen können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. Als Schleusungskriminalität werden in der PKS Straftaten gem. § 96 Aufenthaltsgesetz, Einschleusen von Ausländern, sowie § 97 Aufenthaltsgesetz, Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern, erfasst.

In Sachsen-Anhalt wurden im Zeitraum 2017 bis 2019 ausschließlich Fälle des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern nach § 97 Aufenthaltsgesetz (ohne Todesfälle) registriert.

Über die Art und Weise der durchgeführten Schleusungen können anhand der PKS-Daten keine Aussagen getroffen werden, da eine Erfassung derartiger Werte nicht vorgesehen ist. Des Weiteren handelt es sich bei diesen Delikten (Ausnahme ist das Einschleusen mit Todesfolge) nicht um Opferdelikte. Daher können weder Angaben zur Anzahl noch zur Nationalität der geschleusten Personen erfolgen.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Schleusungskriminalität in Sachsen-Anhalt und dabei insbesondere das Phänomen der Behältnisschleusung?**

In Sachsen-Anhalt bewegten sich die Fallzahlen im abgefragten Zeitabschnitt insgesamt auf einem niedrigen, relativ gleichbleibenden Niveau.

Der Zustrom von Migranten in die Bundesrepublik Deutschland - und somit auch nach Sachsen-Anhalt - ist unregelmäßigen Schwankungen unterworfen, die auch Ausdruck der weltweiten Fluchtbewegungen sind. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die phänomenbezogenen Straftaten der Schleusungskriminalität lassen sich nicht valide vorhersagen. Gleichwohl erfolgt eine fortlaufende polizeiliche Auswertung und Bewertung auch in diesem Phänomenbereich, um die Kriminalitätsbekämpfung in diesem Deliktsbereich zu gewährleisten.

3. **Schleusungskriminalität ist Kontrollkriminalität. Die Behältnisschleusung stellt die potenziell gefährlichste Art der Schleusung auf dem Landweg dar. Beispielhaft wird auf den Fall des Todes-LKW von Parndorf aus dem Jahr 2015 verwiesen. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2017 zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität und insbesondere der Behältnisschleusung ergriffen bzw. eingeleitet? Hat die Landesregierung die Bundesregierung zu verschärften Grenzkontrollen von Transportfahrzeugen durch die Bundespolizei aufgefordert?**

Hat die Landesregierung verstärkte Kontrollen von Transportfahrzeugen aus Ländern der sogenannten Balkanroute durch die Landespolizei veranlasst? Wenn ja, wann erfolgten diese Anforderungen bzw. Maßnahmen? Mit welchen Maßnahmen ließe sich der Kontrolldruck erhöhen?

In Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2001 die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleusungskriminalität (GES) von Landespolizei und Bundespolizei beim Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt eingerichtet, um diesem Handlungsfeld der Organisierten Kriminalität mit seinen Begleit- und Folgekriminalitätsfeldern wirkungsvoll entgegenzutreten.

Diese über die Jahre gewachsene Kooperation zwischen der Landespolizei Sachsen-Anhalt und der Bundespolizei erfuhr im Jahr 2018 eine Erneuerung. Unter der Bezeichnung Gemeinsame Auswerte- und Ermittlungsgruppe Schleusungskriminalität (GAES) wurde eine erweiterte Vereinbarung zwischen den strategischen Partnern, dem Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt und der Bundespolizeidirektion Pirna geschlossen, welche den geänderten Anforderungen Rechnung trug und insbesondere den Bereich der behördenübergreifenden operativen Auswertung stärkte.

Die GAES legt ein besonderes Augenmerk darauf, den Phänomenbereich kontinuierlich auf lokaler, regionaler sowie Landes- und Bundesebene auszuwerten, um die dabei gewonnenen Informationen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu bündeln und zielgerichtet an die Polizeidienststellen weiterzuleiten. In diesem Rahmen werden relevante Hinweise zu neuartigen Verstecken in Kraftfahrzeugen sowie Handlungsempfehlungen für Kontrollbeamte fortlaufend bereitgestellt.

Ferner führt die Polizei in Sachsen-Anhalt Kontrollen von ausländischen Fahrzeugen gem. § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) mit der Zielrichtung der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität auf den Haupttransitstrecken durch. So werden regelmäßig auch gemeinsame Großkontrollmaßnahmen mit Unterstützung von Zoll oder Bundespolizei auf Parkplätzen und Rastanlagen der Bundesautobahnen (BAB) 2, 9 sowie 14 durchgeführt. Letztmalig erfolgten diese beispielsweise durch Einsatzkräfte der Polizeiinspektionen Magdeburg und Halle (Saale) sowie der Bundespolizei am 17. Dezember 2020 im Bereich der BAB 14 und am 4. Februar 2021 von Angehörigen der Polizeiinspektion Magdeburg und der Bundespolizei im Bereich der BAB 2. Weitere gleichgelagerte Einsätze mit dieser Zielrichtung sind bereits terminiert. Aufgrund des vermehrten Bekanntwerdens von Behältnisschleusungen im Rahmen der polizeilichen Auswertung sind die Polizeiinspektionen in Sachsen-Anhalt am 4. Dezember 2020 auch

aufgefordert worden, gemeinsame Kontrollen des Güterverkehrs entlang der BAB 14 unter Beteiligung der Bundespolizei vorzunehmen. Ergänzend wurden den Polizeiinspektionen „Handlungsempfehlungen für Kontroll- und Streifenbeamte für Behältnisschleusungen in LKW“ zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus fanden im Rahmen von nationalen Aktionstagen unter der Leitung des europäischen Netzwerkes der Verkehrspolizeien TISPOL („Traffic Information System Police“) bzw. ROADPOL e. V. (European Roads Policing Network, Nachfolger von TISPOL seit dem Austritt Großbritanniens aus der EU) europaweit nationale koordinierte Kontrollaktionen unter Teilnahme der Polizeiinspektionen Magdeburg und Halle (Saale) statt.

4. **Am 12. Januar 2021 hatte die Bundespolizei die Wohnungen von Mitgliedern einer mutmaßlichen Schleuserorganisation durchsucht und deren Anführer verhaftet. Einsätze gab es laut Angaben der Bundespolizeidirektion u. a. auch in Eisleben (Sachsen-Anhalt).² Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu organisierten Strukturen im Bereich der Schleusungskriminalität mit Bezug zu Sachsen-Anhalt?**

Die Schleusungskriminalität rangiert ausweislich des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität 2019 des Bundeskriminalamtes - hinter Rauschgifthandel/-schmuggel, Wirtschaftskriminalität und Eigentumsdelikten - wie bereits in den Jahren zuvor bei der Anzahl der Verfahren der Organisierten Kriminalität an vierter Stelle. Auch in Sachsen-Anhalt wurden im in Rede stehenden Zeitraum Ermittlungsverfahren wegen des Einschleusens von Ausländern und damit im Zusammenhang stehender Delikte geführt, wobei die Verfahren Indikatoren der Organisierten Kriminalität aufwiesen oder gewerbs- und bandenmäßig begangen wurden. In keinem dieser Verfahren wurde der Tatbestand im Rahmen einer sogenannten Behältnisschleusung verwirklicht.

Die weiteren mit der Frage 4 erbetenen Auskünfte betreffen ein von der Bundespolizei geführtes Ermittlungsverfahren, welches nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegt. Die Landespolizei war nicht an den Durchsuchungsmaßnahmen beteiligt. Insofern kann dieser Teil der Frage von der Landesregierung nicht beantwortet werden.

² <https://www.welt.de/regionales/sachsen-anhalt/article224186510/Bundespolizei-geht-gegen-mutmassliche-Schleuserbande-vor.html> (zuletzt abgerufen am 18.01.2021).

Anlage 1 zur KA 7/4319

Jahr	Straftaten	Erfasste Fälle	Versuche		Gesamtzahl der ermitt. Tatverd.	männl.	weibl.	Nichtdeutsche Tatverdächtige	
			Fälle	in %				Anzahl	in %
2017	Einschleusen von Ausländern § 96 Aufenthaltsgesetz	19	1	5,3	18	16	2	11	61,1
2018	Einschleusen von Ausländern § 96 Aufenthaltsgesetz	30	1	3,3	33	26	7	25	75,8
2019	Einschleusen von Ausländern § 96 Aufenthaltsgesetz	30	0	0,0	27	21	6	21	77,8
2020	Einschleusen von Ausländern § 96 Aufenthaltsgesetz	28	1	3,6	30	21	9	22	73,3
2017	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern § 97 Aufenthaltsgesetz	3	0	0,0	4	3	1	3	75,0
2018	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern § 97 Aufenthaltsgesetz	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0
2019	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern § 97 Aufenthaltsgesetz	1	0	0,0	1	1	0	1	100,0
2020	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern § 97 Aufenthaltsgesetz	2	1	50,0	5	3	2	5	100,0

gewerbs. Einschleusen §97AufG (7254)			
Dezember 2020 (kumulativ)		Land Sachsen-Anhalt	
Schl.	Staatsangehörigkeit TV	Summe	Anteil
439	Iran	3	60,00%
436	Indien	1	20,00%
461	Pakistan	1	20,00%
Summe		5	100,00%

gewerbs. Einschleusen §97AufG (7254)			
Dezember 2017 (kumulativ)		Land Sachsen-Anhalt	
Schl.	Staatsangehörigkeit TV	Summe	Anteil
461	Pakistan	2	50,00%
000	Deutschland	1	25,00%
436	Indien	1	25,00%
Summe		4	100,00%

gewerbs. Einschleusen §97AufG (7254)			
Dezember 2019 (kumulativ)		Land Sachsen-Anhalt	
Schl.	Staatsangehörigkeit TV	Summe	Anteil
475	Syrien	1	100,00%
Summe		1	100,00%